

Business Media China AG

Stuttgart

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Business Media China AG und stellt daher kein öffentliches Angebot dar.

**ISIN DE0005250401 (WKN 525 040)
ISIN DE000A0DRXJ9 (WKN A0DRXJ)
ISIN DE000A0JCYP3 (WKN A0JCYP)
ISIN DE000A0JCYX7 (WKN A0JCYX)**

Bezugsangebot an die Aktionäre der Business Media China AG

zum Bezug von bis zu 999.911 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Business Media China AG hat der Vorstand am 24. April 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. April 2006 beschlossen, das Grundkapital von EUR 4.999.555,00 um bis zu EUR 999.911,00 auf bis zu EUR 5.999.466,00 durch Ausgabe von bis zu 999.911 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 ("Neue Aktien") gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2006 gewinnberechtigt.

Den Aktionären der Business Media China AG steht das gesetzliche Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zu. Ihnen werden die Aktien aus der Kapitalerhöhung im Verhältnis 5:1 zu einem Ausgabepreis von EUR 25,00 je Aktie zum Bezug angeboten.

Die Bezugsrechte werden für Aktien der Business Media China AG (ISIN DE0005250401, ISIN DE000A0DRXJ9, ISIN DE000A0JCYP3 und ISIN DE000A0JCYX7), die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, nach dem Stand vom 26. April 2006, abends, durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der Business Media China AG, Stuttgart,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien (ISIN DE000A0H51R2) zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 27. April 2006 bis 10. Mai 2006 (einschließlich)

bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, („DZ BANK“) als Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5:1 kann auf jeweils fünf alte Aktien eine Neue Aktie zum Preis von EUR 25,00 bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 10. Mai 2006, bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Niederlassung München, M/OSSD, Türkenstraße 16, 80333 München, Fax-Nr. 089/2134-2505, aufzugeben und den Bezugspreis von

EUR 25,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum 10. Mai auf folgendes Konto der DZ BANK mit dem Verwendungszweck „KE BMC AG 2006“ zu zahlen:

Konto Nr. 149854, BLZ 701 600 00, DZ BANK.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 26. April 2006. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0H51Q4) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Die Bezugsstelle wird einen An- und Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien "ex-Bezugsrecht" notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf des 10. Mai 2006 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto der dwpbank Nr. 7160 zugunsten der DZ BANK zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der DZ BANK gutgeschrieben ist.

Soweit nicht alle Aktien der Gesellschaft von den Altaktionären bezogen werden, wird denjenigen Altaktionären, die hierzu ein verbindliches Angebot abgeben, die Möglichkeit eingeräumt, aus dem verbleibenden Bestand weitere Neue Aktien zum Bezugspreis zu beziehen (sog. Überbezug), wobei sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, nur eine gewisse Anzahl der im Rahmen des Bezugsangebots zunächst nicht bezogenen Aktien im Wege des Überbezugs den weiteren Aktionären anzubieten.

Für den Fall, dass nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, können die nicht bezogenen Neuen Aktien von der DZ BANK in Abstimmung mit dem Vorstand der Business Media China AG qualifizierten Anlegern i.S.d. § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und ggf. zusätzlich einzelnen Privatpersonen im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zum Kauf angeboten werden.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die erworbenen Neuen Aktien werden erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und der Herstellung der Girosammelverwahrung in die Depots der Erwerber eingebucht.

Börsennotierung

Eine Börsenzulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist derzeit nicht geplant.

Hinweise an unsere Aktionäre:

Die DZ BANK behält sich vor, den Übernahmevertrag nicht abzuschließen, die Durchführung des Bezugsangebots zu verlängern oder nach Unterzeichnung des Übernahmevertrags unter bestimmten Umständen von diesem zurückzutreten. Die DZ BANK ist insbesondere berechtigt, vom Übernahmevertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. Juni 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist. Falls der Übernahmevertrag nicht unterzeichnet wird oder im Falle des Rücktritts vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, entfällt das Bezugsrecht. Weder die Gesellschaft noch die DZ BANK übernehmen in diesem Fall eine Haftung für dann nicht mehr verwertbare Bezugsrechte. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister haben Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, einen Anspruch auf Bezug der jeweiligen Aktien.

Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert.

Stuttgart, im April 2006

Business Media China AG

Der Vorstand

Quelle: elektronischer Bundesanzeiger